Beitragsordnung „Werra Wartburgregion e. V.

1. Jedes Mitglied entrichtet einen Jahresbeitrag, der in einer Rate auf Anforderung auf das Konto des Vereins einzuzahlen ist. Neumitglieder zahlen den Jahresbeitrag zum ersten Tag des folgenden Monats ihres Eintritts in den Verein. Erfolgt ein Beitritt nach dem 1. Juli des laufenden Jahres, verringert sich der Jahresbeitrag um 50 %.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich im I. Quartal fällig und den Mitgliedern in Rechnung gestellt.
3. Zur Ermittlung der Beitragshöhe bei Beiträgen, die von der Einwohnerzahl abhängig sind, wird die Einwohnerzahl zum 31.12. des vorvergangenen Jahres herangezogen.
4. Die Beitragshöhe beträgt für:
   a) Städte und Gemeinden
      0,39 € je Einwohner
      Das Städtische Siedlungsgebiet Bad Salzungens wird nur mit 25 % der Einwohnerzahl eingerechnet.
      Bei Gebietsveränderungen werden die Einwohnerzahlen bezogen auf den neuen Gebietsumgriff summiert.
   b) Landkreise
      1,00 € je Einwohner bezogen auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinden.
   c) Vereine, Verbände und Institutionen gem. § 4 (1) c der Satzung sowie Banken und regionale Kreditinstitute zahlen einen Beitrag von mindestens 50,00 €.
   d) Fördermitglieder zahlen einen Beitrag von mindestens 10,00 € jährlich.
5. Kommunen in der Haushaltssicherung können auf Antrag für einen festzulegenden Zeitraum eine Beitragsermäßigung bzw. -befreiung erhalten.
6. Die vorliegende Beitragsordnung wurde am 29.10.19 durch die Mitgliederversammlung beschlossen.
7. Die Beitragsordnung tritt ab dem 01.01.2020 in Kraft.

Bad Salzungen, 29.10.19